

**Protokoll der Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses**

**vom 04.12.2018
in Trendelburg**

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22:28 Uhr

Unterbrechungen (von/bis): keine

Seite: 1 bis 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 7 Verhandlungs-
Niederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern:
1 bis 3

Anwesend:		gesetzl. Mitgliederzahl: <u>7</u>
a.) stimmberechtigt		
1. Henning Albrecht		
2. Gerhard Stenda		
3. Diana Hartgen (Vorsitzende)		
4. Dirk Jordan		
5. Gerhard Niemeyer		
6. Jürgen Baumann		
7. Werner Gerland		
b. nicht stimmberechtigt		
1. Martin Lange (Bürgermeister)	5.	
2. Doreen Weifenbach (Schriftführerin)	6.	
3. Dieter Uffelmann (Stavo-Vorsteher)		
4. Carsten Blum		
a.) entschuldigt:		
1.		b.) unentschuldigt:
2.		
3.		
4.		
<p>Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 30.11.2018 auf Dienstag, den 04.12.2018 um 19:30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.</p> <p>Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.</p> <p>Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Form, Ladungsfrist, Art und Umfang Einwendungen nicht erhoben werden.</p>		
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder -beschlussfähig-.</p>		

Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Dezember 2018, 19:30 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Diana Hartgen eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass sich gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergeben.

2. Behandlung der Tagesordnungspunkte der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zu der Niederschrift der Sitzung vom 18. Oktober 2018

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben. Daher stimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Niederschrift in der vorliegenden Form zu.

3. Ehrung Horst Ruf für 25 jährige Tätigkeit als Schiedsmann im Schiedsamtsbezirk Trendelburg IV
4. Anfragen und Mitteilungen
- 4.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Mitteilungen des Bürgermeisters erfolgen ausführlich in der Stadtverordnetenversammlung. Im Mittelpunkt stehen die Themen „Finanzen“ und „Feuerwehren“, hier speziell Deisel und Eberschütz.

Zum Thema Finanzen:

- *EKVO, Ablösung Sofortprogramm*
- *Jahresabschluss 2009 in abschließender Form ist einschließlich textlicher Erläuterungen und Anlagen fertiggestellt, wird nun an RPA übergeben*
- *Erhebliche Pensionsrückstellungen anlässlich des Bürgermeisterwechsels stellen Schwierigkeit für den Haushaltsausgleich des Jahres 2018 dar.*
- *Der HH 2019 soll Ende Februar in die Stavo eingebracht werden.*

Zum Thema Feuerwehren:

- *Zum Neubau des FFW-Haus Deisel haben sich vergangene Woche drei Architekten vorgestellt, die sich an der Ausschreibung beteiligt haben. Der Magistrat wird am kommenden Donnerstag über die Vergabe der Planungsleistungen beschließen. Die Zuwendung des Landes wurde inzwischen in das nächste Jahr übertragen. Bis zum 30.06.2019 muss das erste Gewerk vergeben worden sein.*
-

- *Das FFW-Haus Eberschütz wird seit dem vergangenen Wochenende wieder genutzt. Durch ortsansässige Firmen wurden die gravierendsten Mängel umgehend abgestellt. Seitens des Magistrates wurde ein Beschluss dahingehend gefasst, dass „auf Grundlage des bisherigen Kenntnisstandes ein Neubau favorisiert wird“. Hierüber muss in den Fraktionen beraten werden. Der BGM erläutert den Gesprächsverlauf beim RP. Das Gesprächsprotokoll wird an die Mandatsträger verteilt.*

Weitere Mitteilungen folgen in der Stadtverordnetenversammlung.

4.2 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine großen Anfragen aus der Stavo vor.

Kleine Anfrage Gerhard Stenda:

In Eberschütz werden drei neue WKA errichtet - zwei hiervon im Austausch und eine komplett neu. Diese stünde lt. Hinweisen der Anwohner zu nah am Ortsrand und unterschreite den erforderlichen Mindestabstand. Wie wird hiermit umgegangen?

Antwort BGM Lange:

Die Stadt ist Eigentümer des Grundstückes, aber nicht Genehmigungsbehörde. Die Genehmigung und Prüfung erfolgte durch das RP. Es wird empfohlen, dass sich die unmittelbaren Anwohner als Betroffene zunächst eigenständig an das RP wenden.

Hinweis: Es handelt sich um einen Bürgerwindpark, an dem sich die Stadt voraussichtlich auch mit der Mindesteinlage in Höhe von etwa 1.000 € beteiligen wird.

Teil A (Beschlussfassung ohne Beratung)

5. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Trendelburg V (Sielen)

Die Wahlperiode von Herrn Manfred Friedrich für den Schiedsamsbezirk Trendelburg V läuft aus. Herr Friedrich würde für eine erneute Amtsperiode zur Verfügung stehen. Der Ortsbeirat Sielen hat sich für eine Wiederwahl ausgesprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Manfred Friedrich für eine erneute Amtsperiode als Schiedsperson im Schiedsamsbezirk Trendelburg V wiederzuwählen.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

Teil B (Beratung und Beschlussfassung)

In Vorbereitung der Tagesordnung wurde zu den Punkten 6. Und 7. auch im Magistrat beraten.

BGM Lange berichtet kurz von den verschiedenen Varianten für die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus.

Mitte September hat bereits, auf Einladung des Bürgermeisters, die Firma *Kommunalconsult Becker* im Magistrat zu diesem Thema referiert.

Falls das Land nicht eine andere Finanzierungsmöglichkeit bereitstellt, favorisiert BGM Lange die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge, da sie aus seiner Sicht die gerechteste Variante der verschiedenen Möglichkeiten die für die Bürgerinnen und Bürger ist.

Der Magistrat hat dem HFA empfohlen, die beiden nachfolgenden Anträge unter Berücksichtigung aller drei Fraktionen zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzufassen, da sie sich hinsichtlich ihres Inhaltes sehr ähnlich sind.

Erläuterung Jürgen Baumann: Der Antrag der SPD zum Thema Abschaffung der Beiträge zielt darauf ab, das Land unter Druck zu setzen, um beispielsweise einen Investitionszuschuss zu erwirken.

Hinweis Henning Albrecht: Eine Zusammenlegung wird seitens der CDU ebenfalls für sinnvoll gehalten. Beide Anträge haben die Gemeinsamkeit dass es Kompensationen für eine Abschaffung bei Beiträgen geben müsse.

Hinweis Gerhard Niemeyer: Die Resolution der SPD würde seitens der FWG mitgetragen, ist aber im Inhalt anders als der Antrag der FWG. Daher wird eine Zusammenlegung nicht mitgetragen.

6. Antrag SPD-Fraktion „Resolution zur Abschaffung von Straßenbeiträgen“

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und Weiterleitung an die hessische Landesregierung, den hessischen Landtag sowie die Fraktionen des hessischen Landtages zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg fordert die Abschaffung der §§ 11 und 11a des hessischen Kommunalen Abgabengesetzes (HKAG, hier: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen) und teilt ausdrücklich die Forderung nach einem finanziellen Ausgleich bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land.

2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens eine entsprechende „Kompensationsregelung“ (evtl. eine Investitionspauschale) zu schaffen, um mögliche Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

7. Antrag FWG-Fraktion „Abschaffung von Straßenbeiträgen“

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie eine Gegenfinanzierung erfolgen könnte, möglichst ohne die Bürger*innen zusätzlich zu belasten. Die Vorschläge sollten bis Ende April 2019 vorgestellt werden.

Dafür: 5	Enthaltungen: 2	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

8. Antrag FWG-Fraktion „langfristiger Erhalt des Trendelburger Freibades“

Gerhard Niemeyer erläutert den Antrag der FWG Fraktion.

Hinweis BGM Lange: Im Magistrat bearbeitet man das Thema bereits. Es gab Vorgespräche mit den Städtischen Werken, die die fachliche Erstellung eines Sanierungskonzeptes als Dienstleistung anbieten. Bereits im August wurde – vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung – ein Beschluss über die Erteilung eines entsprechenden Auftrages erteilt. Hierbei sollen vor allen Dingen die Fördermöglichkeiten – KIP und SWIM – sowie die Haushaltslage der Stadt Berücksichtigung finden. Zu einem Gesamtkonzept gehöre im Übrigen auch die Betrachtung der Personalsituation. Auf die Umsetzung des Steuerlichen Querverbundes wird seitens der Verwaltung hingewirkt.

Hinweis Jürgen Baumann: Entsprechender Antrag lag in nahezu gleicher Form schon einmal in der Stadtverordnetenversammlung vor. Eine erneute Antragstellung wäre nicht erforderlich, da auch die Verwaltung schon tätig geworden ist. Er plädiert dafür, den Antrag zurückziehen.

Hinweis Henning Albrecht: Die CDU Fraktion hat bereits in 2016 einen Antrag auf Vorlage eines Sanierungskonzeptes gestellt. Im Oktober 2017 wurde dann im Rahmen des SWIM- Programms erneut darauf verwiesen und auch ein Beschluss der Stavo dazu gefasst.

Hinweis Gerhard Niemeyer: Ein erneuter Antrag ist nicht schädlich. Zumal der Antrag der FWG- Fraktion (nach Besichtigung des Freibades) weitere Details, Zahlen und Fakten enthält, welche in dem Rahmen der Antragstellung vorgetragen werden sollen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, ein detailliertes Sanierungskonzept zu erstellen. Das Konzept sollte folgende Punkte beinhalten:

- **Durchzuführende Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren**
- **Kostenschätzung für notwendige Erhaltungs-/ Investitionsmaßnahmen pro Jahr**
- **Fördermöglichkeiten (KIP / SWIM /...)**
- **Sachstand Steuerlicher Querverbund mit EWF (Übergabe des Bades in eine Betreibergesellschaft)**

Dafür: 2	Enthaltungen: 5	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

9. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zur Digitalisierung der kommunalen Infrastruktur

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme am Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit - Digitalisierung der kommunalen Infrastruktur und Vernetzung der Verwaltungsabläufe“ und den Abschluss der als Anlage beigefügten Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung mit den Städten/Gemeinden Söhrewald, Habichtswald und Trendelburg.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

10. Haushaltssatzung incl. Haushaltsplan der Stadt Trendelburg für das Jahr 2018

BGM Lange erläutert die eingearbeiteten Änderungen. Die Änderungen durch die Abwicklung des EKVO Darlehens in Form der Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 1,6 Mio. € musste in der Haushaltssatzung an verschiedenen Stellen angepasst werden. Dies wurde nachträglich seitens des RP für erforderlich gehalten. Die Beschlüsse der letzten Stavo wurden inzwischen genehmigt und zur Rückzahlung des EKVO-Darlehens auch bereits umgesetzt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2018 (entsprechend der Anlagen) zu beschließen.

Weiterhin wird empfohlen, den Magistrat damit zu beauftragen, ggf. erforderliche weitere redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Der Stadtverordnetenversammlung ist hierüber zu berichten.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

3. Verschiedenes

Stand Kassenkredit per 03.12.2018: -9.670.012,54 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2018: -226.372,94 €
Voraussichtlicher Stand 30.01.2019: -464.995,32 €

Mitteilungen Dieter Uffelmann:

- Gemeinsam mit der Verwaltung wurde angeregt, die Einladungen aller Ortsbeiräte künftig an die Fraktionsvorsitzenden und den Stavo-Vorsteher elektronisch zur Kenntnis zu übersenden, so dass Interessierte die Möglichkeit zur Teilnahme haben und auch die entsprechenden Protokolle erhalten.
 - Die erste Stavo in 2019 soll am 28.02.2019 stattfinden.
-

Anfrage Gerhard Niemeyer:

Die Frist zur Entscheidung über das Feuerwehrhaus Eberschütz läuft Ende Februar aus, ist dieses Datum noch aktuell? Wenn ja, muss in der ersten Stavo der Beschluss herbeigeführt werden.

AW BGM Lange:

Die Frist in Bezug auf die Zukunft des Feuerwehrhauses Eberschütz läuft zum 01.09.2019 aus. Das genannte Datum Ende Februar betraf die Vorlage eines beschlussreifen Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehren in der Stadtverordnetenversammlung.



Diana Hartgen
-Vorsitzende-



Doreen Weifenbach
-stellv. Schriftführerin-
